

**Protokoll
der Gemeindeversammlung Knonau**

Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026

Datum:	Donnerstag, 25. Juni 2026
Ort:	Mehrzweckgebäude Stampfi, Knonau
Zeit:	19:30 Uhr
Vorsitz:	Präsidentin, Esther Breitenmoser
Protokoll:	Gemeindeschreiber, Sven Alini
Stimmenzählende:	- Meier-Klauenbösch Annelise, Bergligasse 2, 8934 Knonau - Gürtler Theodor Vorderuttenberg 29, 8934 Knonau
Anwesend:	Stimmberechtigte: 102
	Anzeiger Bezirk Affoltern: Herr Martin Platter
Stimmrecht:	Die nicht stimmberechtigten Personen haben auf separaten Sitzbänken Platz genommen. Im Übrigen wird das Stimmrecht von niemandem bestritten.

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Gemeindeversammlung mit den Hinweisen, dass

- innerhalb der gesetzlichen Frist und unter Bekanntgabe der Traktanden im amtlichen Publikationsorgan rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen wurde,
- der Beleuchtende Bericht, die vollständigen Akten zu den Geschäften sowie das Stimmregister während den letzten zwei Wochen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt haben,
- der Beleuchtende Bericht den Abonnentinnen und Abonnenten rechtzeitig per Post zugestellt oder auf der Gemeinde-Website heruntergeladen werden konnte,
- an der Gemeindeversammlung nur diejenigen Personen stimmberechtigt sind, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Knonau stimmberechtigt sind,
- über die Geschäfte gemäss vorliegender Traktandenliste beschlossen wird,
- Einwände gegen die Versammlungsführung gleich angebracht werden müssten und
- bezüglich Rechtsmittel das Publikationsorgan Amtliche Nachrichten zu beachten ist.

Die nicht stimmberechtigten Personen verweist die Präsidentin auf die eigens für die nicht stimmberechtigten Personen bereitgestellten Sitzplätze und fragt die Versammlungsteilnehmenden an, ob das Stimmrecht von jemandem bestritten wird.

Das ist nicht der Fall.

Die vom Wahlbüro anwesenden

- Meier-Klaenbösch Annelise, Bergligasse 2, 8934 Knonau
- Gürtler Theodor Vorderuttenberg 29, 8934 Knonau

werden als Stimmenzähler/-innen vorgeschlagen und gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 101 Stimmberechtigten fest.

- Während der Präsentation der Jahresrechnung 2025 ist eine weitere Stimmberechtigte Person dazugestossen; für die Abstimmung über die vier vorgelegten Gemeindeversammlungs geschäfte sind 102 Stimmberechtigte anwesend.

Die Traktandenliste präsentiert sich wie folgt:

1. Jahresrechnung 2025
2. Zusatzkredit für den Planungs- und Baukredit Neubau Werkhof Knonau von CHF 210'000.00 (inkl. MwSt.)
3. Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk»
4. Einzelinitiative «5. Erweiterung des Kiesabbaugebiets Aspli/Äbnet – Vollwertiger Sicht- und Immissionsschutz für die Knonauer Bevölkerung»

Auf Anfrage und mittels Abstimmung durch die Präsidentin werden gegen die vorliegende Traktandenliste keine Einwände erhoben.

Weiter fragt die Präsidentin die Versammlungsteilnehmenden an, ob sie mit der Tonbandaufnahme der Gemeindeversammlung einverstanden sind. Die Aufnahmen werden wieder gelöscht, nachdem die Beschlüsse der Gemeindeversammlung rechtskräftig geworden sind. Nach erfolgter Abstimmung erklären sich die Versammlungsteilnehmenden auch damit einverstanden.

1. Jahresrechnung 2025 inklusive Sonderrechnung

Beleuchtender Bericht:

Alle Informationen zur Jahresrechnung 2025 wurden im Beleuchtenden Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz i.V. mit § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte detailliert dargestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Knonau zu genehmigen.

Erläuterungen:

Finanzvorsteherin Brigitta Trinkler erläutert die vorliegende Jahresrechnung 2025 und weist auf die grössten Abweichungen hin.

Abschied der RPK:

Die RPK empfiehlt den anwesenden Stimmberechtigten den gemeinderätlichen Antrag zur Genehmigung.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Knonau werden mit grossem Mehr genehmigt.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau; über die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 inklusive Sonderrechnung der Politischen Gemeinde Knonau.

Die Gemeindeversammlung,

auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von § 15 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 16 Ziff. 5 der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2018

b e s c h l i e s s t:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Knonau werden genehmigt.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (für Rechtskraftbescheinigung)
2. Finanzvorsteherin Brigitta Trinkler (elektronisch)
3. Finanzverwaltung (elektronisch)
4. Aktenablage

2. **Zusatzkredit für den Planungs- und Baukredit Neubau Werkhof Knonau von CHF 210'000.00 (inkl. MwSt.)**
-

Beleuchtender Bericht:

Alle Informationen zum Geschäft Zusatzkredit für den Planungs- und Baukredit Neubau Werkhof Knonau von CHF 210'000.00 (inkl. MwSt.) wurden im Beleuchtenden Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz i.V. mit § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte detailliert dargestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Zusatzkredit von CHF 210'000.00 (inkl. MwSt.) für den bestehenden Planungs- und Baukredit Neubau Werkhof Knonau zu genehmigen.

Erläuterungen:

Tiefbauvorstand Marcel Bosshart erläutert die Vorlage.

Abschied der RPK:

Die RPK empfiehlt den anwesenden Stimmberechtigten, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Die RPK begründet ihre Zustimmung zum beantragten Zusatzkredit damit, dass das Projekt weitergeführt werden kann und nicht gefährdet wird. Gleichzeitig erwartet die RPK vom Gemeinderat, dass sämtliche Sparpotenziale konsequent ausgeschöpft werden und während der weiteren Projektierung sowie der Realisierung eine strikte Kostenkontrolle erfolgt.

Diskussion:

Caroline Wenger fragt nach den Konsequenzen einer Ablehnung des beantragten Zusatzkredits durch die Gemeindeversammlung.

Tiefbauvorstand Marcel Bosshart führt aus, dass bei einer Ablehnung des Zusatzkredits der Werkhof im Rahmen des an der Urnenabstimmung bewilligten Planungs- und Baukredits von CHF 2'489'716.00 fertiggestellt wird. Ein Baustopp würde nicht erfolgen, da der Werkhof fertig erstellt werden muss. Zur Einhaltung des bewilligten Kredits müssten verschiedene Einsparungen vorgenommen werden. Auf die Anschaffung von neuem Mobiliar würde verzichtet und das Mobiliar der ehemaligen Kläranlage weiterverwendet. Arbeiten wie die Umzäunung des Werkhofareals sowie Teile der Umgebungsarbeiten müssten in Eigenleistung erfolgen. Auf weitere Ausbauten sowie eine aufwendige Umgebungsgestaltung mit neuer Bepflanzung würde verzichtet. Der Werkhof bliebe zweckmässig und betriebstauglich, entspräche jedoch nicht vollständig dem ursprünglich geplanten Ausbaustandard. Das Projekt würde fertiggestellt, jedoch mit reduziertem Leistungsumfang. Eine Kreditüberschreitung komme nicht infrage. Der Gemeinderat müsste den an der Urne bewilligten Kredit konsequent einhalten und den Leistungsumfang bei Bedarf entsprechend anpassen.

Willy Gwerder verdankt dem Tiefbauvorstand seine Erläuterungen und stellt anschliessend drei Fragen. Er ersucht um Auskunft, weshalb der ursprüngliche Planer das Projekt verlassen habe. Weiter fragt er im Zusammenhang mit dem an der Urnenabstimmung vorgelegten Kredit, der durch Experten geprüft worden sei, wie die fachliche Kompetenz dieser Experten einzuschätzen sei, insbesondere da Planungsfehler oder fehlende Punkte nicht erkannt worden seien. Zudem interessiert ihn im Hinblick auf weitere Bauvorhaben, insbesondere den Neubau einer kostspieligen Sporthalle, welche Erkenntnisse aus dem vorliegenden Projekt gezogen würden, damit vergleichbare Probleme in künftigen Projekten vermieden werden könnten.

Tiefbauvorstand Marcel Bosshart antwortet, dass die Fragen 1 und 2 zusammenhängen. Zum Ausscheiden des ursprünglichen Planers führt er aus, dass zu Beginn der Bauprojektorganisation Gespräche geführt worden seien. Dabei seien durch den Bauherrenberater verschiedene fachliche Fragen gestellt worden, welche der Planer nicht oder nicht ausreichend habe beantworten können. Der Planer habe daraufhin aus eigenem Entschluss das Projekt verlassen. Dies habe bestätigt, dass kritische fachliche Fragen im Projekt berechtigt seien und notwendig gestellt werden könnten. In der Folge sei in der Projektorganisation ein neuer Planer eingesetzt worden. Der Tiefbauvorstand erklärt, er könne nicht beurteilen, weshalb in der ursprünglichen Abstimmungsvorlage mögliche Planungsfehler oder fehlende Grundlagen nicht erkannt worden seien.

Bauherrenberater Neubau Werkhof Stephan Indermühle, führt aus, dass der Auftrag an die Experten auf eine Kostenanalyse beschränkt gewesen sei, nicht jedoch auf die Untersuchung der Entstehung der Kosten. Im Rahmen dieser Analyse sei festgestellt worden, dass die Kosten aufgrund von Vergleichswerten (Benchmarks) für ein solches Projekt grundsätzlich plausibel seien. Wäre der Auftrag als Vorprojektprüfung definiert gewesen, hätte die Beurteilung möglicherweise anders ausfallen können. In diesem Fall wären voraussichtlich fehlende Grundlagen festgestellt worden, die für ein Vorprojekt erforderlich seien. Insbesondere hätten ein Bauingenieur sowie Konzepte zu statischen Belangen gefehlt. Es habe sich somit um einen reinen Kostenprüfungsauftrag gehandelt, mit dem Ziel, die Kosten auf ihre Plausibilität und Vergleichbarkeit zu überprüfen.

Willy Gwerder fragt, ob der erteilte Auftrag demnach in dieser Form nicht der richtige gewesen sei.

Bauherrenberater Neubau Werkhof Stephan Indermühle antwortet, der Auftrag sei für den damaligen Projektstand korrekt gewesen, da der Fokus auf der Kostenprüfung gelegen habe.

Tiefbauvorstand Marcel Bosshart ergänzt, dass aufgrund der eingeschränkten Grundlagenprüfung die Projektunterlagen entsprechend der Vorlage für die Urnenabstimmung geprüft worden seien. Der Planer habe den Auftrag erhalten, die Baukosten zu analysieren und zu plausibilisieren sowie eine Rückmeldung zur Kostensicherheit abzugeben. Die Rückmeldung habe bestätigt, dass die Kosten in Ordnung seien. Zur dritten Frage führt der Tiefbauvorstand aus, dass aus dem Projekt wichtige Erkenntnisse gewonnen worden seien. Künftig erfolge keine Projektabwicklung durch den Gemeinderat ohne externe Unterstützung und klare Projektstruktur. Auch beim Projekt Neubau Sporthalle werde von Beginn an eine klare Projektorganisation mit Projektpflichtenheft eingesetzt. Dieses umfasse Leistungen, Rollen, Kompetenzen und Abläufe. Diese Vorgehensweise entspreche dem heutigen Standard. Rückblickend sei beim Werkhofprojekt teilweise von einer zu einfachen Ausgangslage ausgegangen worden. Die Prozesse seien jedoch komplexer gewesen, als ursprünglich angenommen worden sei.

Philippe Boss erläutert, dass er vor der Gemeindeversammlung mit Tiefbauvorstand Marcel Bosshart und dem Bauherrenberater Stephan Indermühle eine kurze Unterredung geführt habe. Dabei habe er die Auskunft erhalten, dass bei einer Ablehnung des beantragten Zusatzkredits auf einzelne Projektbestandteile nicht verzichtet werden könne. In der Versammlung sei hingegen ausgeführt worden, dass in diesem Fall unter anderem die Umgebungsgestaltung reduziert oder teilweise weggelassen werde. Herr Boss zeigt sich über diese Aussagen irritiert. Im Vorgespräch habe er vorgeschlagen, bei einer Ablehnung des Zusatzkredits auf Teile der geplanten Umgebungsgestaltung zu verzichten. Ihm sei daraufhin erklärt worden, dass dies aufgrund der geltenden Anforderungen nicht möglich beziehungsweise nicht zulässig sei. Er ersucht um Klärung dieses aus seiner Sicht bestehenden Widerspruchs.

Tiefbauvorstand Marcel Bosshart stellt klar, dass bei der Ablehnung des Zusatzkredits nicht vollständig auf die Umgebungsgestaltung verzichtet werde. Vorgesehen sei vielmehr eine Reduktion der Ausführung auf das betriebsnotwendige Mass.

Bauherrenberater Neubau Werkhof, Stephan Indermühle ergänzt, dass innerhalb des Baukostenplans keine einseitige Verschiebung von Mitteln zulasten der Umgebung erfolgen könne. Ein fertiges Gebäude ohne angemessene Umgebung entspreche nicht dem Projekt, über welches die Stimmberechtigten abgestimmt hätten. Diese Erläuterung habe er Philippe Boss bereits im Vorgespräch gegeben. Allfällige Sparmassnahmen müssten sowohl beim Gebäude als auch bei der Umgebung umgesetzt werden, damit das Gesamtprojekt in einem ausgewogenen Verhältnis fertiggestellt werden könne.

Philippe Boss führt weiter aus, dass ihn die Begründung für den beantragten Zusatzkredit nicht vollständig überzeuge. Wenn trotz einer Reduktion des Leistungsumfangs zusätzliche Kosten von über 10 % entstünden, stelle sich für ihn die Frage nach dem tatsächlichen Mehrwert des Zusatzkredits. Aufgrund der vorgesehenen Minderleistungen und der gleichzeitig anfallenden Mehrkosten entstehe aus seiner Sicht der Eindruck, dass die Gesamtabweichung gegenüber dem ursprünglich geplanten Projekt deutlich höher ausfalle. Er gibt diese Überlegung als Denkanstoss zu bedenken.

Tiefbauvorstand Marcel Bosshart stellt klar, dass keine Kostenüberschreitung von 10 % beansprucht werde. Massgebend bleibe der an der Urnenabstimmung bewilligte Planungs- und Baukredit von CHF 2'489'716.00. Der beantragte Zusatzkredit von CHF 210'000.00 bedeute nicht, dass zusätzlich eine Kostenüberschreitung von 10 % geltend gemacht werde. Diese Auffassung beruhe auf einer Fehlinterpretation. Weiter erläutert er, dass innerhalb des Baukostenplans (BKP) keine Verschiebung von Kosten zulasten einzelner Arbeitsgattungen erfolge. Möglich sei hingegen, auf Leistungen zu verzichten oder diese reduziert auszuführen, sofern sie für den Betrieb nicht zwingend erforderlich seien. Ziel bleibe, das Projekt innerhalb des bewilligten Kredits von CHF 2'489'716.00 fertigzustellen und den Leistungsumfang entsprechend anzupassen. Eine Verschiebung von Kosten innerhalb des BKP zugunsten anderer Bauausführungen erfolge nicht.

Bauherrenberater Neubau Werkhof, Stephan Indermühle, ergänzt, dass innerhalb des beantragten Zusatzkredits von CHF 210'000.00 ein Betrag von rund CHF 160'000.00 auf Bauherrenkosten entfalle. Diese Leistungen seien im ursprünglichen Baukredit nicht enthalten und würden deshalb auch keiner Position des Baukostenplans (BKP) zugeordnet. Es handle sich dabei insbesondere um die Leistungen des Bauherrenberaters sowie der Projektleitung Bauherr. Aufgrund der verlängerten Bauzeit hätten sich diese Dienstleistungskosten erhöht. Die beiden Dienstleister würden auf Basis eines wöchentlichen Honorars entschädigt, weshalb jede Verlängerung der Bauzeit zu entsprechenden Mehrkosten führe. Dadurch werde die Finanzkompetenz des Gemeinderates von CHF 150'000.00 überschritten.

Aus diesem Grund werde der Gemeindeversammlung beantragt, die erforderlichen Mittel zu bewilligen. Stephan Indermühle hält fest, dass dieser Teil des Zusatzkredits keine zusätzlichen Bauleistungen betreffe, sondern ausschliesslich die Finanzierung der projektbezogenen Dienstleistungen zugunsten der Gemeinde. Diese Kosten seien deshalb klar von den eigentlichen Baukosten und einer allfälligen Bauteuerung zu unterscheiden.

Thomas Gersbach fragt, ob mit dem ursprünglichen Planer ein Vertrag bestanden habe und welche Kosten bis zu dessen Ausscheiden bereits angefallen seien. Er führt aus, dass ein erheblicher Teil der erarbeiteten Planungsunterlagen später nicht habe weiterverwendet werden können und ihn deshalb interessiere, welcher Aufwand letztlich ohne Nutzen geblieben sei. Weiter möchte Thomas Gersbach wissen, ob der Planer das Projekt ohne Weiteres habe verlassen können oder ob daraus vertragliche Konsequenzen entstanden seien. Er erkundigt sich deshalb nach der Höhe der bereits ausbezahlten Honorare bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens des Planers.

Tiefbauvorstand Marcel Bosshart erläutert, dass er die genaue Höhe der bis zum Ausscheiden des ursprünglichen Planers angefallenen Kosten nicht im Detail nennen könne. Er bittet deshalb den Bauherrenberater um eine Präzisierung. Der Bauherrenberater führt aus, dass für die beiden Planerfirmen in den Bereichen Architektur und Bauprojektmanagement Kosten von etwas mehr als CHF 23'000.00 angefallen seien. Der für das Bauprojektmanagement und die Kostenplanung verantwortliche Planer sei anschliessend aus dem Projekt ausgeschieden. Die vereinbarten Leistungen seien zwar erbracht worden, hätten sich im Nachhinein jedoch als ungenügend beziehungsweise nicht zielführend erwiesen.

Roland Buchmann fragt nach der Verantwortung des für die Kostenplanung zuständigen Planers. Er möchte wissen, ob dieser das Projekt trotz der festgestellten Mängel habe verlassen können oder ob er für die Korrektur seiner Leistungen hätte einstehen müssen. Aus seiner Sicht sei es selbstverständlich, dass fehlerhafte Leistungen ohne zusätzliche Kosten nachgebessert würden. Dies erwarte er auch von einem Planer. Er fragt deshalb, weshalb der Planer nicht stärker in die Pflicht genommen worden sei und weshalb er nicht verpflichtet worden sei, die festgestellten Mängel auf eigene Kosten zu beheben.

Tiefbauvorstand Marcel Bosshart antwortet, dass nicht alle Leistungen des Planers mangelhaft gewesen seien. Der Grund für dessen Ausstieg sei insbesondere gewesen, dass im Verlauf des Projekts präzise Fragen gestellt worden seien, auf die keine präzisen Antworten erfolgt seien. Der Tiefbauvorstand führt aus, er habe an den entsprechenden Diskussionen teilgenommen. Sein Eindruck sei gewesen, dass sich der Planer durch die kritische Hinterfragung seiner Arbeit in seiner Ehre verletzt gefühlt habe. Dies hätte bei einer konsequenten Führung und kritischen Überprüfung der erbrachten Leistungen wahrscheinlich zu weiteren Konflikten geführt. Er erachte es als wenig erfolgversprechend, Regressansprüche geltend zu machen. Ihm sei auch nicht bekannt, dass im Zusammenhang mit Projektverzögerungen in anderen Projekten Regressforderungen gestellt oder durchgesetzt worden seien. Er kenne keinen vergleichbaren Fall.

Thomas Gilg richtet sich an die anwesenden Stimmberechtigten und bittet sie, die Gesamtsituation in einem grösseren Zusammenhang zu betrachten. Er verweist dabei auf negative Erfahrungen bei anderen öffentlichen Bauprojekten, unter anderem im Zusammenhang mit dem Kinderspital Zürich, und stellt die Frage nach der Verhältnismässigkeit der aktuellen Diskussion um den Zusatzkredit von CHF 210'000.00. Er fragt, wer ausser den Steuerzahlenden Nutzniesser sei und beantwortet dies mit dem Werkdienst. Er sei nun seit 30 Jahren in Knonau und habe in dieser Zeit viel vom Werkdienst profitiert. Nach der Diskussion, die er als absolut richtig bezeichnet, habe er sich gefragt, was das für ein Planer gewesen sei und ob dieser nicht zur Rechenschaft gezogen werden könne. Bei deutlich grösseren Schäden sei seiner Meinung nach ebenfalls kein Architekt zur Rechenschaft gezogen worden. Er halte es für falsch, wegen eines aus seiner Sicht vergleichsweise geringen Betrags von CHF 210'000.00 dem Werkdienst "einen Tritt ans Bein zu geben". Der Werkdienst leiste gute Arbeit und achte nicht auf jeden einzelnen Franken, beispielsweise wenn die Mitarbeitenden nach einem Fest nachts um 24.00 Uhr noch Tische zusammenräumen müssten. Herr Gilg bittet die anwesenden Stimmberechtigten, in diesem Fall ein Auge zuzudrücken, auch wenn Fehler passiert seien und es sich um Steuergelder handle. Aufgrund der geführten Diskussion sei dies seine persönliche Meinung.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung:

Der Zusatzkredit von CHF 210'000.00 (inkl. MwSt.) für den bestehenden Planungs- und Baukredit Neubau Werkhof Knonau wird mit 71 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen genehmigt.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau; über die Genehmigung des Zusatzkredits von CHF 210'000.00 (inkl. MwSt.) für den bestehenden Planungs- und Baukredit Neubau Werkhof Knonau.

Die Gemeindeversammlung,

auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von § 15 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2018

b e s c h l i e s s t:

1. Der Zusatzkredit von CHF 210'000.00 (inkl. MwSt.) für den bestehenden Planungs- und Baukredit Neubau Werkhof Knonau wird genehmigt.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (für Rechtskraftbescheinigung)
2. Tiefbauvorsteher Marcel Bosshart (elektronisch)
3. Aktenablage

3. Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk»

Beleuchtender Bericht:

Alle Informationen zum Geschäft Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» wurden im Beleuchtenden Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz i.V. mit § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte detailliert dargestellt.

Antrag:

1. **Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten:**
 - 1.1. Die Einzelinitiative «Verbot von lärmigem Feuerwerk» ist abzulehnen.

Erläuterungen:

Gemeindepräsidentin Esther Breitenmoser, erläutert den anwesenden Stimmberechtigten die formellen Abläufe ab Einreichung der Einzelinitiative bis zum heutigen Zeitpunkt und bittet Gemeindeschreiber Sven Alini den Initiativtext und die Begründung des Initianten vorzulesen.

Initiant Roland Heldner, ergänzt den vom Gemeindeschreiber vorgelesenen Text mit weiteren Anmerkungen.

Sicherheitsvorständin Brigitta Trinkler, führt die im Beleuchtenden Bericht enthaltenen Ausführungen näher aus.

Diskussion:

Daniela Krucker Zwicky erläutert, dass sie die Einzelinitiative mitunterzeichnet habe. Sie führt aus, es sei grundsätzlich richtig gewesen, in der aktuellen Polizeiverordnung eine gewisse Toleranz gegenüber Personen vorzusehen, die Feuerwerk abbrennen möchten. Deshalb sei das Abbrennen von Feuerwerk am 1. August und am 31. Dezember jeweils zwischen 20.00 Uhr und 01.00 Uhr erlaubt worden, wie von der Sicherheitsvorsteherin erläutert. Leider habe sich gezeigt, dass diese Regelung in der Praxis nicht funktioniere. Aus ihrer Sicht würde ein vollständiges Verbot von Feuerwerk eher Wirkung zeigen und zumindest eine Signalwirkung entfalten, wie bereits vom Initianten ausgeführt worden sei. Sie berichtet weiter, dass sie am 29. Dezember 2025 um ca. 22.00 Uhr mit dem Hund unterwegs gewesen sei, als Feuerwerk in einem Abfallkübel explodiert sei. Dies sei sehr laut gewesen. Sie habe daraufhin die Polizei (117) informiert und die Sachbeschädigung gemeldet, welche letztlich von der Allgemeinheit bezahlt werden müsse. Es sei generell schwierig, die Verursachenden solcher Vorfälle zu

ermitteln, was auch in anderen Bereichen wie Tempolimit-, Fahrverbot-, Parkverbot- und Litteringvorschriften der Fall sei. Sanktionen könnten oft nur ausgesprochen werden, wenn die Personen in flagranti erwischt würden. Sie sei der Auffassung, dass es kein überzeugendes Argument sei, bestehende Regeln oder Verbote in anderen Bereichen infrage zu stellen, nur weil deren Durchsetzung schwierig sei. Weiter führt sie aus, dass voraussichtlich im Jahr 2027 eine nationale Initiative zur Abstimmung über ein Feuerwerksverbot gelangen werde. Wie die Sicherheitsvorsteherin bereits erwähnt habe, lehne das Parlament den Gegenvorschlag ab. Im Kanton Zürich hätten bereits 34 Gemeinden ein Feuerwerksverbot eingeführt, weitere 12 Gemeinden arbeiteten daran oder hätten entsprechende Bestrebungen aufgenommen. Dies zeige, dass ein grosses Bedürfnis nach entsprechenden Regelungen bestehe. Sie erachte ein Feuerwerksverbot als klare Signalwirkung und auch kommunikativ als sinnvoll. Abschliessend merkt sie an, dass der Newsletter der Gemeinde lediglich rund 150 Personen erreiche, während in Knonau etwa 2'500 Einwohnerinnen und Einwohner lebten. Sie bezweifle daher, dass dies als Kommunikationsmittel ausreichend sei. Auch die gemeindlichen Plakate wirkten teilweise eher wie eine blossе Aufforderung als eine klare Regelung, wie bereits im vergangenen Dezember sichtbar gewesen sei. Sie sehe deshalb Verbesserungsbedarf in der Kommunikation. Als Beispiel nennt sie das Projekt der neuen Turnhalle, bei dem ein Kommunikationskonzept erstellt worden sei, was sie als Projektmanagerin sehr begrüsse. Ein solches Vorgehen könne aus ihrer Sicht auch bei anderen gemeinderelevanten Themen, etwa beim Feuerwerk, sinnvoll angewendet werden.

Sicherheitsvorständin Brigitta Trinkler, Sicherheitsvorsteherin Brigitta Trinkler erläutert den Vorfall mit dem Abfalleimer vom vergangenen Dezember. Die Gemeinde habe gegen unbekannt Strafanzeige erstattet. Vor Kurzem sei die Mitteilung eingegangen, dass das Verfahren eingestellt worden sei, da keine verantwortliche Person habe ermittelt werden können. Weiter berichtet sie die Aussage im Zusammenhang mit dem Newsletter der Gemeinde. In Knonau erhalten rund 650 Personen den Newsletter der Gemeinde. Zudem wurde 2025 in jeden Haushalt ein Flyer verteilt, der über die aufgrund der neuen Polizeiverordnung geltenden Regelungen zum Feuerwerk informierte. Die Gemeinde habe somit verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Bevölkerung über die geltenden Vorschriften und das richtige Verhalten zu informieren.

Boris Kellerhans ist der Auffassung, dass aufgrund negativer Erfahrungen mit einzelnen Personen nicht alle bestraft werden sollten. Als Hundebesitzer habe er grosses Verständnis dafür, dass Hunde Angst vor Lärm hätten. Dies erlebe er auch bei seinem eigenen Hund. Er weist jedoch auf zwei Punkte hin. Der Vorfall, welcher die Initiative ausgelöst habe, habe sich nach seiner Auffassung am 29. Dezember 2025 ereignet. Dieser Tag sei weder der 1. August noch der 31. Dezember, an denen in Knonau traditionell Feuerwerk gezündet werde. An diesen beiden Tagen sei das Abbrennen von Feuerwerk kanalisiert und werde kontrolliert, was er als sinnvoll erachte. Würde das Feuerwerk an diesen beiden Tagen verboten, befürchte er einen unkontrollierten Wildwuchs. Es sei davon auszugehen, dass dennoch Feuerwerk abgebrannt werde, möglicherweise an beliebigen Tagen oder sogar absichtlich ausserhalb der erlaubten Zeiten.

Dadurch wäre das Abbrennen von Feuerwerk nicht mehr auf zwei klar definierte Tage beschränkt, und Tierhalter könnten ihre Tiere nicht mehr gezielt auf diese Zeit vorbereiten und schützen. Boris Kellerhals vertritt die Ansicht, dass die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten seien. Sollte ein entsprechendes Verbot auf nationaler Ebene beschlossen werden, werde er dieses selbstverständlich akzeptieren. Gleichzeitig spricht er sich dafür aus, die bestehenden Traditionen zu bewahren und diese weiterhin pflegen und geniessen zu können.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung:

Gemeindepräsidentin Esther Breitenmoser fragt die anwesenden Stimmberechtigten wer die Einzelinitiative "Verbot von lärmigem Feuerwerk" **annehmen** möchte.

Annahme Einzelinitiative:

26 Stimmberechtigte

Gemeindepräsidentin Esther Breitenmoser fragt die anwesenden Stimmberechtigten wer die Einzelinitiative "Verbot von lärmigem Feuerwerk" **ablehnen** möchte.

Ablehnung Einzelinitiative:

67 Stimmberechtigte

Resultat:

Die Gemeindeversammlung hat die Einzelinitiative "Verbot von lärmigem Feuerwerk" **abgelehnt**.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau; über die Einzelinitiative «Verbot von lärmigem Feuerwerk».

Die Gemeindeversammlung,

auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von § 15 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 15 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2018

b e s c h l i e s s t:

1. Die Einzelinitiative «Verbot von lärmigem Feuerwerk» wird abgelehnt.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (für Rechtskraftbescheinigung)
 2. Sicherheitsvorsteherin Brigitta Trinkler (elektronisch)
 3. Aktenablage

 4. Einzelinitiative «5. Erweiterung des Kiesabbaugebiets Aspli/Äbnet – Vollwertiger Sicht- und Immissionsschutz für die Knonauer Bevölkerung»
-

Beleuchtender Bericht:

Alle Informationen zum Geschäft Einzelinitiative «5. Erweiterung des Kiesabbaugebiets Aspli/Äbnet – Vollwertiger Sicht- und Immissionsschutz für die Knonauer Bevölkerung» wurden im Beleuchtenden Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz i.V. mit § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte detailliert dargestellt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Einzelinitiative abzulehnen, weil
 - 1.1 es unabhängig von der Initiative zu den Pflichten des Gemeinderates gehört sicherzustellen, dass der kantonale Gestaltungsplan ordnungsgemäss umgesetzt wird,
 - 1.2 der Gemeinderat bewiesen hat, dass er seine Pflicht zur Umsetzung des kantonalen Gestaltungsplans in den vergangenen Jahren jederzeit wahrgenommen hat,
 - 1.3 die operative Umsetzung in der Verantwortung des Gemeinderates liegt,
 - 1.4 die Initiative in der vorliegenden Form der allgemeinen Anregung keine zusätzliche Wirkung erzielt.

Gemeindepräsidentin Esther Breitenmoser, erläutert den anwesenden Stimmberechtigten die formellen Abläufe ab Einreichung der Einzelinitiative bis zum heutigen Zeitpunkt und bittet Gemeindeschreiber Sven Alini den Initiativtext der Initianten vorzulesen.

Initianten **Marc Schega** und **Urs Birbaumer** ergänzen den vom Gemeindeschreiber vorgelesenen Text mit weiteren Anmerkungen.

Gemeindepräsidentin **Esther Breitenmoser**, bittet den Gemeindeschreiber Sven Alini die materielle Beurteilung des Initiativbegehrens durch den Gemeinderat vorzulesen.

Gemeindepräsidentin **Esther Breitenmoser**, ergänzt den vom Gemeindeschreiber vorgelesenen Text mit weiteren Anmerkungen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Gemeindepräsidentin Esther Breitenmoser frag die anwesenden Stimmberechtigten wer die Einzelinitiative «5. Erweiterung des Kiesabbaugebiets Aspli/Äbnet – Vollwertiger Sicht- und Immissionsschutz für die Knonauer Bevölkerung» **annehmen** möchte.

Annahme Einzelinitiative:

27 Stimmberechtigte

Gemeindepräsidentin Esther Breitenmoser fragt die anwesenden Stimmberechtigten wer die Einzelinitiative «5. Erweiterung des Kiesabbaugebiets Aspli/Äbnet – Vollwertiger Sicht- und Immissionsschutz für die Knonauer Bevölkerung» **ablehnen** möchte.

Ablehnung Einzelinitiative:

66 Stimmberechtigte

Resultat:

Die Gemeindeversammlung hat die Einzelinitiative «5. Erweiterung des Kiesabbaugebiets Aspli/Äbnet – Vollwertiger Sicht- und Immissionsschutz für die Knonauer Bevölkerung» **abgelehnt**.

Gemeindepräsidentin Esther Breitenmoser hält fest, dass sich der Gemeinderat für das Interesse der Bevölkerung der Gemeinde Knonau einsetzen wird und sich dazu mit den Initianten abspricht.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau; über die Einzelinitiative «5. Erweiterung des Kiesabbaugebiets Aspli/Äbnet – Vollwertiger Sicht- und Immissionsschutz für die Knonauer Bevölkerung».

Die Gemeindeversammlung,

auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von § 15 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 15 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2018

b e s c h l i e s s t:

1. Die Einzelinitiative «5. Erweiterung des Kiesabbaugebiets Aspli/Äbnet – Vollwertiger Sicht- und Immissionsschutz für die Knonauer Bevölkerung» wird abgelehnt.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (für Rechtskraftbescheinigung)
2. Gemeindepräsidentin Esther Breitenmoser (elektronisch)
3. Aktenablage

Schluss der Versammlung

An der Gemeindeversammlung wurden die Gemeindepräsidentin, der Ressortvorsteher Energie und Umwelt, die Ressortvorsteherin Soziales, Gesundheit und Gesellschaft sowie drei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) verabschiedet. Die bisherige RPK-Präsidentin wurde für die Legislaturperiode 2026 - 2030 als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission wiedergewählt und bleibt der RPK somit weiterhin erhalten.

Die Gemeindepräsidentin dankte den Verabschiedeten herzlich für ihren langjährigen Einsatz, ihr grosses Engagement und ihre wertvolle Arbeit zugunsten der Gemeinde. Sie wünschte ihnen für die Zukunft alles Gute.

Anschliessend dankte die Finanzvorsteherin der Gemeindepräsidentin für ihr grosses Engagement während ihrer 22-jährigen Tätigkeit im Gemeinderat, davon acht Jahre als Gemeindepräsidentin. Sie würdigte ihren langjährigen Einsatz und ihre umsichtige Führung und wünschte ihr für die Zukunft alles Gute.

Auf entsprechende Anfrage der Präsidentin werden seitens der Teilnehmenden keine Einwände gegen die Versammlungsleitung erhoben.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan (Amtliche Nachrichten) unter Hinweis auf die möglichen Rechtsmittel veröffentlicht.

Gemäss Art. 40 des Geschäfts- und Kompetenzreglements des Gemeinderats Knonau ist das Protokoll nach der Versammlung innert 5 Tagen zu erstellen. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber bezeugen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit des Protokolls.

Im Anschluss wird das Protokoll während 30 Tagen auf der Webseite der Gemeinde Knonau publiziert und bei den Einwohnerdiensten zur Einsicht aufgelegt.

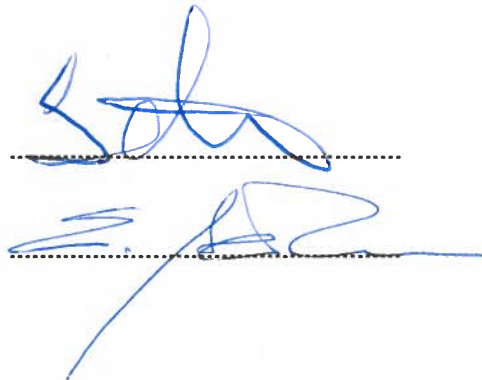
Schluss der Gemeindeversammlung:

21:42 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:
Sven Alini

Die Gemeindepräsidentin:
Esther Breitenmoser



8934 Knonau, 29.Juni 2026